

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Weixdorf



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/007/2015)**

**am Montag, 30. März 2015,**

**19:00 Uhr**

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,  
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 21:15 Uhr

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 21:20 Uhr  
**Ende:** 21:40 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU  
Lutz Böckeler  
Andreas Fleischer  
Dr. Ingelore Gaitzsch  
Lothar Klein  
Torsten Schäfer  
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE  
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf  
Christoph Haufe  
Martina Paulich  
Andreas Placzek  
Peter Pordzik

**Abwesend:**

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Vorstellung der Planung „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Pastor-Roller-Kirche“
- 4 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020) **V0220/14 beratend**
- 5 Information zum Entwurf Flächennutzungsplan und Landschaftsplan BE: Ortsvorsteher
- 6 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015 **V-WX0009/15 beschließend**
- 7 Informationen des Ortsvorstehers
- 8 Anfragen und Anregungen

## Nicht öffentlich

- 9 Sonstiges
  - Abstimmung zur Veröffentlichung von Beiträgen politischer Parteien/ Wählervereinigung in den Weixdorfer Nachrichten
  - Bericht/ Abstimmung zur Fahrt nach Brühl

**öffentlich****1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung**

Der Ortsvorsteher begrüßt die Ortschaftsräte und alle anwesenden Gäste und eröffnet damit die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Ortsvorsteher beantragt, dass bei ihm eingereichte Schreiben von Frau Ortschaftsrätin Paulich zum „Gehwegbau Marsdorfer Hauptstraße“ als Tagesordnungspunkt 6a aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig bestätigt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird bestätigt.

**2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle**

Grundstücksangelegenheiten

Vermietung/ Verpachtung L 191/31 Zum Bahnhof

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat lehnt die kostenpflichtige Vermietung/ Verpachtung des Flurstückes L 191/31 an die Anwohner einstimmig ab.
2. Der Ortschaftsrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, die notwendigen Schritte für eine öffentliche Widmung der Zuwegung einzuleiten.

Verwendungsnachweis Zuwendung für ein Projekt der Kirchgemeinde "Spielplatz im Pfarrgarten"

Beschluss:

Der Ortschaftsrat bestätigt mehrheitlich die zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Fördermittel in Höhe von 10.000 EUR gemäß der Abrechnung vom 31.12.2014.

**3 Vorstellung der Planung „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach in Höhe Pastor-Roller-Kirche“**

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herrn Bauckmeier von der PTW Planungsgemeinschaft Tief- und Wasserbau GmbH sowie Herrn Hey und Frau Sepsi vom Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden.

Herr Bauckmeier stellt kurz das Tätigkeitsfeld des Ingenieurbüros vor und beginnt anschließend mit seinen Ausführungen zum Projekt „Ertüchtigung und Renaturierung Lausenbach“.

Der Lausenbach ist ein Gewässer II. Ordnung und verläuft im Projektgebiet parallel zur Königsbrücker Landstraße. Der zu verlegende Gewässerabschnitt beginnt nach der Unterführung der Königsbrücker Landstraße und endet an der Unterführung der Lausaer Kirchgasse. Zweck der geplanten Umverlegung ist die Verbesserung des Gewässerbettes. Danach wird das alte Gewässerbett außer Betrieb genommen und verfüllt.

Die gegenwärtigen Mauerbegrenzungen des Bachlaufes sind sehr stark einsturzgefährdet.

Auch ufernahe Bebauungen der Grundstücke engen den Gewässerlauf ein.

Für das neue Bachbett ist eine naturnahe Variante angedacht. Die Kirchgemeinde Weixdorf steht der Verlegung auf ihrem Grundstück positiv gegenüber. Herr Bauckmeier verweist darauf, dass mit der Umverlegung jedoch keine Verbesserung hinsichtlich Hochwasserschutz entsteht, da das gesamte Gebiet als Überflutungsgebiet festgesetzt ist.

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 160.000 EUR. Der Baubeginn ist für Herbst/Winter 2015/16 geplant.

Die Ortschaftsräte bringen ihre Zufriedenheit mit dem vorgestellten Projekt zum Ausdruck, schlagen aber vor, die neue verfüllte Fläche zur Anlegung eines Gehweges zu nutzen.

Frau Sepsi vom Umweltamt sagt die Übernahme der Planung eines Fußweges zu. Die Ausführung müsse jedoch mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Planung zur Ertüchtigung und Renaturierung des Lausenbaches zu.

Der Ortschaftsrat fordert das Umweltamt auf, in Ergänzung der Maßnahme die Planung eines Fußweges mit zu übernehmen und mit dem Straßen- und Tiefbauamt abzustimmen. Für die bauliche Erweiterung der Maßnahme stellt der Ortschaftsrat Weixdorf eine finanzielle Beteiligung in Aussicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

<b>4</b>	<b>Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020)</b>	<b>V0220/14 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Der Ortsvorsteher begrüßt die Integrations- und Ausländerbeauftragte, Frau Winkler und bittet um die Vorstellung des Konzeptes.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015 - 2020).“
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Konzeptes im Jahr 2017 schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2020 einen Vorschlag zur Fortschreibung bzw. Neufassung des Integrationskonzeptes vorzulegen.
4. Alle Maßnahmen des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ sind innerhalb der den Geschäftsbereichen im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

### **Begründung:**

Am 28. Mai 2009 verabschiedete der Stadtrat mit Beschluss V3193-SR82-09 das „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten 2009 (Integrationskonzept 2009)“ und beauftragte die Oberbürgermeisterin mit der regelmäßigen Berichterstattung sowie Fortschreibung bzw. Neufassung des Konzeptes nach vier Jahren.

Aufgrund zahlreicher politischer und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse im Themenfeld wurde im Jahr 2014 eine vollständige Neufassung des Integrationskonzeptes erarbeitet (Anlage 1). Sie widmet sich dem Zeitraum 2015 bis 2020. Anhand einer ausführlichen Situationsbeschreibung, die auf ausgewählte Entwicklungen seit 2009 eingeht, werden in elf kommunalen Bereichen notwendige Handlungsbedarfe analysiert. Daraus werden lang-, mittel- sowie kurzfristige Ziele entwickelt und mit handlungsfeldbezogenen Maßnahmen zur Ausgestaltung der weiteren Integrationspolitik in Dresden untersetzt.

Frühzeitig flossen in diesen Prozess die Arbeitsergebnisse der seit 2010 aktiven Facharbeitsgruppen zur Umsetzung des „Integrationskonzeptes 2009“ sowie der Steuerungsgruppe ein,

in denen Akteurinnen und Akteure aus Fachämtern, der Netzwerke der Migrantinnen und Migranten sowie verschiedener integrationsrelevanter externer Behörden und Mitglieder des Ausländerbeirates aktiv waren. Darüber hinaus wurden im Entstehungsprozess die Entwurfsfassungen mit einer Vielzahl von internen und externen Partnerinnen und Partnern diskutiert und weiterentwickelt.

Besonderes Augenmerk wurde in der Erarbeitungsphase auf die Abstimmung und Verzahnung der Ziele und Maßnahmen mit bereits bestehenden bzw. sich in der Entwicklung befindenden Fachplanungen der Stadtverwaltung gelegt, um so ein schlüssiges, bereichsübergreifendes Agieren zu gewährleisten.

Das „Integrationskonzept 2015 - 2020“ richtet sich an alle Bediensteten der Stadtverwaltung und an den Stadtrat. Das Konzept formuliert als langfristiges Ziel die „Weiterentwicklung der Willkommens- und Anerkennungskultur, in der sich Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Mitglieder der Dresdner Stadtgesellschaft erfahren und entfalten können“. Es knüpft damit unmittelbar an die im „Integrationskonzept 2009“ formulierten Zielsetzungen an. Im Konzept werden vier mittelfristige Ziele der kommunalen Integrationspolitik abgeleitet, deren Schwerpunkte auf den Bereichen Bildung, Teilhabe, Arbeitsmarkt und Zugang zu kommunalen Angeboten und Dienstleistungen liegen:

- „Bis 2020 entwickelt Dresden die Rahmenbedingungen für den gleichberechtigten Zugang und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter.
- Bis 2020 verbessert Dresden die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund in das politische und gesellschaftliche Leben.
- Bis 2020 baut Dresden die Strukturen für die selbstständige und nicht selbstständige Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund aus.
- Bis 2020 gewährleistet Dresden den gleichberechtigten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den kommunalen Angeboten und Dienstleistungen.“

Als Maßnahmen benennt das Konzept beispielsweise:

- die gezielte Förderung der Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Schaffung von Sprachkursen für Personen, die keinen Anspruch auf vom Bund geförderte Angebote haben,
- den Ausbau der themenbezogenen Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Migrantinnen und Migranten,
- die Verbesserung der medizinischen Versorgung und sozialen Einbindung von Flüchtlingen sowie
- die bereichsübergreifende Weiterentwicklung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung.

Die vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse im Themenfeld führten im Entstehungsprozess des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ zu einer Vielzahl an notwendigen Aktualisierungen, die mit Stand Mitte Dezember 2014 in das Konzept eingeflossen sind. Da einige gesetzgeberische Prozesse sowie die Neuausrichtung von Förderprogrammen auf Europa-, Bundes- und Landesebene noch nicht abgeschlossen sind, kann es im Umsetzungszeitraum des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ zu notwendigen Spezifizierungen von Maßnahmen sowie deren Finanzierungen kommen. Dort wo bekannt, wurde im Integrationskonzept darauf verwiesen.

Die Veränderung des Titels „Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ (im Gegensatz zum „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ im Jahr 2009) erkennt die gesellschaftliche Realität an, dass neben zugewanderten Menschen (den Migrantinnen und Migranten) auch deren in der Bundesrepublik Deutschland geborene Nachkommen, unabhängig der Staatsbürgerschaft, in einigen Lebensbereichen auf Integrati-

onshemmnisse stoßen (können) und daher in die Integrationspolitik einzubeziehen sind. In den letzten fünf Jahren wurden folglich viele amtliche Statistiken auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erweitert, so dass hier erstmals ein fundierter fachlicher Bezug auf den gesamten Personenkreis für Dresden ermöglicht wurde.

Zwischen dem 23. September und 24. Oktober 2014 hatten die Dresdnerinnen und Dresdner die Möglichkeit, sich mit dem Entwurf des „Integrationskonzeptes 2015 - 2020“ auseinanderzusetzen. Am 10. Oktober 2014 fand zudem eine öffentliche Anhörung zum Konzeptentwurf statt. Hinweise konnten im benannten Zeitraum schriftlich oder mündlich an das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten gegeben werden. Diese Gelegenheit nutzten insgesamt 21 Akteurinnen und Akteure, deren Hinweise sich mit einer Gesamtdarstellung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens in Anlage 2 befinden.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist nach circa zweieinhalb Jahren, im Jahr 2017, differenziert nach Handlungsfeldern, eine schriftliche Berichterstattung an den Stadtrat vorgesehen. Spätestens im Jahr 2020 wird das Konzept fortgeschrieben bzw. einer Neufassung unterzogen.

In der Diskussion betrachten die Ortschaftsräte das Konzept kritisch. Vor allem wird die fehlende Finanzierung bemängelt.

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz beantragt, die Abstimmung in die nächste Sitzung des Ortschaftsrates zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Ortschaftsrat Herr Dr. Viergutz beantragt, die Abstimmung in die nächste Sitzung des Ortschaftsrates zu vertagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Vertagung

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 1

### **5 Information zum Entwurf Flächennutzungsplan und Landschaftsplan BE: Ortsvorsteher**

Zu Beginn seiner Ausführungen verweist der Ortsvorsteher, Herr Ecke darauf, das noch bis zum 10.04.2015 der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan zur Einsichtnahme in der Verwaltungsstelle ausliegen und die Bürger ihre Belange einbringen können.

Der Ortsvorsteher erklärt, dass der Ortschaftsrat z.Zt. nicht gefordert ist, eine Stellungnahme abzugeben. Eine erneute Beteiligung ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Satzungsbeschluss zu erwarten.

Vom Umweltamt ist keine Stellungnahme eingegangen.

Beim FNP wurde den Vorstellungen des Ortschaftsrates gefolgt bis auf das Gewerbegebiet am Flughafen und die Rücknahme des geplanten LSG.

Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher mehrheitlich, gegenüber dem Stadtplanungsamt eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Der Ortschaftsrat Weixdorf bittet, folgende Forderungen noch einmal in die Abwägung einzustellen bzw. zu beachten.

1. Veränderte Linienführung des geplanten Natur-/Landschaftsschutzgebietes Langebrücker/Weixdorfer Hügellandschaft - s. Anlage

Entsprechend der Vorlage zum FNP-Entwurf (Billigungsbeschluss zu V1829/12), in der die Beschlüsse der Ortschaftsräte bewertet wurden, wurde der Anregung des Ortschaftsrates zum LSG „Langebrück- Weixdorfer Hügelland“ nicht gefolgt.

Begründet wurde dies mit § 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB, wonach es eine Pflicht zum Vermerken von in Aussicht genommenen Fachplanungen in den FNP gäbe. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar.

§ 5 Abs. 4 Satz 2 ist eine Soll-Vorschrift. Es ist auch inhaltlich absurd, Bauentwicklungsflächen im FNP festzusetzen und diese dann durch nachrichtliche Übernahmen in Frage zu stellen!

## 2. Gewerbegebiet am Flughafen (Rähnitzer Mühlweg)

Der Ortschaftsrat lehnt die gewerbliche Entwicklung in vorgeschlagener Kontur einstimmig ab. Der Ortschaftsrat hat zum Vorentwurf ein Kompromissangebot gemacht. Die Begründung zur Ablehnung ist nicht nachvollziehbar.

Das Konfliktpotential mit der benachbarten Wohnbebauung (Schelsberg/Hohenbusch) ist bereits jetzt erkennbar und dementsprechend zu berücksichtigen.

Im Übrigen gibt der Ortschaftsrat zu bedenken, dass im Umfeld des Flughafens genügend bestehende erschlossene Gewerbeflächen (Gewerbegebiet Rähnitz) vorhanden sind und darüber hinaus urban geprägte ungenutzte Flächen für bauliche Entwicklungen im Umfeld des Flughafens zur Verfügung stehen. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch auf der „grünen Wiese“ ist weder notwendig und angezeigt.

## 6 Haushalteckwerte zu Verfügungsmitteln und Investpauschale 2015

V-WX0009/15  
beschließend

### Zu TOP 6a: „Gehweg Marsdorfer Hauptstraße“

Am 17. März 2015 ist ein Schreiben der Ortschaftsrätin Frau Paulich in der Verwaltungsstelle eingegangen. Frau Paulich bittet nochmals um Prüfung der Fußwegplanung im Zusammenhang mit dem Projekt Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1.

### Zu TOP 6:

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Haushalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

### 1. Verfügungsmittel – Plan 63.900 EUR

○ Weixdorfer Nachrichten	13.000
○ Vereinsförderung	20.000
○ Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen	0
○ Frühjahrsempfang/ Ehrenmedaille *	3.500
○ Partnerschaftspflege Brühl *	6.000
○ Gratulation *	1.500
○ Unterhaltung Straßen/Gehwege - Mitwirkleistungen *	10.000
○ Reserve	9.900

### **Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.



2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 500 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.
4. Bezüglich Anstrich 3 und letzter Anstrich wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortschaftsrat bis 30.6. Vorschläge zu unterbreiten.

## 2. Investitionspauschale – Plan 160.500 EUR

○ Neubau Containerstellplatz Platz des Friedens	12.000
○ Mitwirkleistung Umweltamt zur Renaturierung Brähnitzbach m. Gehwegherstellung	38.000
○ Mitwirkleistung STA/Leitungsträger zur Herstellung Gehwege	60.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Ausstattung von Spielplätzen	5.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Neu- bzw. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	10.000
○ Reserve	35.500

### Nebenbestimmungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten und dem Ortschaftsrat zum Beschluss vorzulegen.

### Begründung:

Der Hauhalteckwertebeschluss dient dazu, dem Ortschaftsrat frühzeitig einen Gesamtüberblick über den angedachten Einsatz der Verfügungsmittel zu verschaffen und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, Einzelprojekte entsprechend vorzubereiten und dem OSR zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Förderanträge der Vereine und noch laufender Gespräche mit Fachämtern wird empfohlen, eine ausreichende Reserve sowohl bei den Verfügungsmitteln als auch der Investpauschale bis Jahresmitte offen zu halten.

Damit behalten wir - unserer erfolgreichen Strategie der letzten Jahre entsprechend – eine hohe Flexibilität, Einfluss auf Projekte Fachämter im Interesse der Ortschaft zu nehmen (Mitwirkleistungen). Beispielhaft sei hier auf den Anbau der Grundschule verwiesen, der ohne Mitwirkung der Ortschaft nicht planmäßig fertig geworden wäre.

Finanzmittel für ein Ortsentwicklungskonzept, einen Masterplan für die Ortschaft – oder wie immer man das bezeichnet – sind nicht vorgesehen, da die Landeshauptstadt über flächendeckend ausreichende Planungsinstrumentarien (FNP, LP, Verkehrsentwicklungspläne, Sportentwicklungspläne, Spielplatzkonzeption, Kita- Bedarfsplan, Radwegekonzept u.a.) verfügt, in die der Ortschaftsrat eingebunden ist und sich teilweise auch mit Erfolg eingebracht hat. Nur wenn es uns gelingt, wichtige Projekte der Ortschaft in den vorbereitenden Bauleitplänen bzw. den Fachplänen der Fachämter zu verankern, besteht hinreichende Gewähr auf spätere Umsetzung; die wiederum durch Mitwirkleistungen der Ortschaft in der Umsetzung befördert werden können. Als erfolgreiches Beispiel sei hier der Umzug der Bibliothek genannt.

### Zu den Eckwerten der Verfügungsmittel:

Der Planansatz für die Weixdorfer Nachrichten entspricht dem Ist des Vorjahres. Der Ansatz für die Vereinsförderung entspricht dem langjährigen Planwert. Für die Ehrenmedaille liegt ein Beschluss des Ortschaftsrates vor, der 2015 planwirksam wird. Der Ansatz für die Partnerschaftspflege Brühl beinhaltet die Pläne für die Fahrt nach Brühl Anfang Oktober.

Konkreter Mitwirkebedarf ergibt sich in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit der DREWAG zur Unterhaltung/ Errichtung von Gehwegen an der Straße Altgomlitz (zwischen Auenweg und (früher) An der Mauer und der Weiterführung bis zur Alten Moritzburger Straße. Die Gesamtkosten zur Herstellung eines durchgehenden Gehweges belaufen sich auf ca. 40 TEUR, wobei die Ortschaft nur den Anteil trägt, der nicht durch die DREWAG- Arbeiten ohnehin gedeckt ist.

### **Zu den Eckwerten Investpauschale:**

Neubau Containerstellplatz:

Der Stellplatz ist einer der letzten nicht eingehausten Plätze. Er befindet sich in zentraler Lage am Platz des Friedens und sollte daher auch ansprechend gestaltet sein. Die Verwaltungsstelle wurde mehrfach von den Anwohnern um Klärung gebeten. Hier liegt ein konkretes Projekt des Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor; allerdings ohne finanzielle Unterstützung.

Die Mitwirkeleistung bei dem Projekt des Umweltamtes zur Renaturierung des Bränitzbaches erstreckt sich auf die Herstellung des Gehweges. Das Projekt wurde vorgestellt. Mit der Herstellung des Gehweges verfügt Marsdorf über einen einseitig angelegten, durchgängigen Gehweg.

Bezüglich der Ansätze für Mitwirkeleistungen wird auf obige Ausführungen verwiesen.

Die Telekom wird ab März Marsdorf über die Alte Moritzburger Straße mit Glasfaserkabel erschließen. Hier bietet sich eine Mitwirkeleistung zur Befestigung eines Gehweges bis zur Gomlitzer Höhe an.

Die Kosten werden bei ca. 80 TEUR liegen und sind allein über den Haushalt der Verwaltungsstelle nicht zu bewerkstelligen.

Hingewiesen wird des Weiteren auf die hier nicht oder noch nicht aufgeführten Maßnahmen:

- In Aussicht gestellt Mitwirkeleistung zur Verbesserung der Breitbandanbindung (Marsdorf/GG-Promigberg/Bergsiedlung): Es liegen unbestätigte Informationen vor, dass hier 2015 Maßnahmen geplant sind; abschließende Antwort steht noch aus; es wird derzeit davon ausgegangen, dass Mitwirkeleistungen der Ortschaft nicht notwendig sind.
- Mitwirkeleistung Umweltamt Lausaer Krichgasse: Nach Information des Umweltamtes läuft hier die Planfeststellung; mit Umsetzung ist frühestens 2016 zu rechnen
- Waldbad Weixdorf: Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine Mitwirkeleistung notwendig und geboten ist.

### **Beschluss:**

#### Zu 6a:

Renaturierung von Teilen des Bränitzbaches/ Erweiterung des Gehweges im Bereich des Flurstückes M 11/1

Ergänzend zum Beschluss vom 23.02.2015 beschließt der Ortschaftsrat den Anbau des Gehweges bis zur Straßeneinmündung „Zum Lindeberg“. Die finanziellen Mittel in Höhe von 28.000 EUR werden aus der Investpauschale 2015 bereitgestellt.

#### Zu 6:

Der Ortschaftsrat beschließt, die Hausalteckwerte zu den Verfügungsmitteln und der Investitionspauschale mit den Nebenbestimmungen wie folgt:

**1. Verfügungsmittel – Plan 63.900 EUR (Sachkonto 44315000 und 44291000)**

○ Weixdorfer Nachrichten *	13.000
○ Vereinsförderung	20.000
○ Unterhaltung öffentlicher. Einrichtungen/Waldbad/ Vereinsanlagen	0
○ Frühjahrsempfang/ Ehrenmedaille *	3.500
○ Partnerschaftspflege Brühl *	6.000
○ Gratulation *	1.500
○ Unterhaltung Straßen/Gehwege - Mitwirkleistungen *	10.000
○ Reserve	9.900

**Nebenbestimmungen:**

1. Die Bewirtschaftungen der mit \* gekennzeichneten Positionen wird der Verwaltungsstelle übertragen.
2. Der Ortsvorsteher wird ermächtigt über Verfügungen/Einzelzuwendungen bis 500 EUR selbständig zu entscheiden; der OSR ist zu unterrichten.
3. Bezüglich Anstrich 2 (Vereinsförderung) werden dem OSR nach Auswertung der Förderanträge der Vereine entsprechende Vorschläge unterbreitet.
4. Bezüglich Anstrich 3 und letzter Anstrich wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortschaftsrat bis 30.6. Vorschläge zu unterbreiten.

**2. Investitionspauschale – Plan 160.500 EUR (PSP 70.900320.740)**

○ Neubau Containerstellplatz Platz des Friedens	12.000
○ Mitwirkleistung Umweltamt zur Renaturierung Brähnitzbach m. Gehwegherstellung	28.000
○ Mitwirkleistung STA/Leitungsträger zur Herstellung Gehwege	60.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Ausstattung von Spielplätzen	5.000
○ Mitwirkleistung ASA zur Neu- bzw. Ersatzpflanzung von Straßenbäumen	10.000
○ Reserve	45.500

**Abstimmungsergebnis:****zu 6a:** einstimmig

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

**Zu 6:** Zustimmung

11 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

punktweise Zustimmung

## **7 Informationen des Ortsvorstehers**

Der Ortsvorsteher informiert über den Gehweg am Hochwasserrückhaltebecken am Schelsbach.

Die Verwaltungsstelle hat die Anbindungen des Dammweges an die Schelsstraße und die Straße Altgomlitz für ca. 4.000 EUR in Auftrag gegeben.

## **8 Anfragen und Anregungen**

Ortschaftsrat Herr Haufe erkundigt sich nach den Unterschieden des Grundsteuerhebesatzes zwischen Stadt und Land.

Herr Menzel möchte wissen, ob der Gemeinde die Schaffung eines Landschaftsschutzgebietes mit einer Ausdehnung von ca. 38 ha im Bereich Radeberger Weg - Bergsiedlung (bis hin zum Schmerlenteich) bekannt ist mit einer Bepflanzung der Flächen.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke wird sich zum Sachverhalt informieren.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Birgit Schmitz  
Schriftführer

OSR-Mitglied